



## Medienmitteilung

Datum 8.03.2011

---

### **Ermittlungen wegen des Verdachts auf falsche Zeugenaussage, Irreführung der Rechtspflege, bzw. Begünstigung**

**Der ausserordentliche Staatsanwalt des Bundes, Nicolas Dubuis, hat die Nichtanhandnahme der gegen eine Mitarbeiterin der Bundesanwaltschaft eingereichten Strafanzeige verfügt.**

Am 19. Oktober 2010 erstattete der Rechtsanwalt einer Partei in einem Verfahren, das durch die Bundesanwaltschaft geführt wurde, Strafanzeige gegen eine Mitarbeiterin der Bundesanwaltschaft wegen falscher Zeugenaussage (Art. 307 StGB), Irreführung der Rechtspflege (Art. 305 StGB) und Begünstigung (Art. 305 StGB). Der Mitarbeiterin wurde vorgeworfen, anlässlich ihrer Einvernahme durch den Instruktiionsrichter falsch ausgesagt zu haben.

Der ausserordentliche Staatsanwalt des Bundes, Nicolas Dubuis, gelangte zum Schluss, die fragliche Einvernahme enthalte keine Hinweise auf eine strafbare Handlung seitens der angezeigten Mitarbeiterin.

Der Entscheid über die Nichtanhandnahme der Strafanzeige erging in Anwendung von Art. 310 Abs. 1 lit. a der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0). Die Nichtanhandnahmeverfügung wurde nicht angefochten.

Kontakt/Rückfragen:

Nicolas Dubuis, ausserordentlicher Staatsanwalt des Bundes, Tel.: +41 27 607 84 00